

Amtliche Publikation und Beschlussprotokoll

Beschlüsse des Kirchgemeindeparkaments vom 26. Oktober 2023

1. Mitteilungen

2. Fragestunde

Die Fragestunde wird durchgeführt. Das Geschäft ist erledigt.

3. Einsetzung Pfarrwahlkommission Kirchenkreis elf

Das Kirchgemeindeparkament beschliesst mit 36:0 Stimmen:

1. Der Einsetzung einer Pfarrwahlkommission zu Besetzung der Pfarrstellen im Kirchenkreis elf wird zugestimmt.

2. Als zugewählte Mitglieder für die Pfarrwahlkommission des Kirchenkreises elf wählt das Kirchgemeindeparkament:

Esther Ramp, Elke Brodbeck, Eric Benjamin Franklin, Margot Hausammann, Bernd Schanzenbächer, Erika Sjögren und Bettina Lichtler, alle in Zürich.

3. Als Präsidentin der Pfarrwahlkommission des Kirchenkreis elf wählt das Kirchgemeindeparkament:

Esther Ramp

4. Werden im Verlaufe des Verfahrens weitere Stellenprozente frei, kann die Pfarrwahlkommission im Auftrag der Kirchenpflege auch für diesen einen Wahlvorschlag erarbeiten.

4. Geschäftsordnung des Kirchgemeindeparkaments (GeschO-KGP), Teilrevision

Die Teilrevision betreffend Einführung von Fraktionen wird in erster Lesung beraten. Das Geschäft wird vertagt.

5. Postulat 2023-07 Marcel Roost: Vorwärtsschauende Mitarbeitendenbefragung statt rückwärtsschauende PUK

Das Postulat wird zurückgezogen.

6. Beschlussantrag 2023-12 Daniel Michel vom 27.09.2023: Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zu Personalfragen

Das Kirchgemeindeparkament beschliesst:

Der Beschlussantrag erhält 16 Stimmen (Quorum 15). Das Geschäft wird mit 16:14 Stimmen vertagt.

7. Zytlos, Abrechnung Parlamentskredit PEF

Das Kirchgemeindeparkament beschliesst mit 17:14 Stimmen (im Ausstand 2):

1. Der Schlussbericht Zytlos der Kirchenkreiskommission zwei per 31.12.2021 wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 124'900 wird genehmigt.

8. Zytlos, Regelbetrieb als Institution ab 01.01.2024

Das Kirchgemeindeparkament beschliesst mit 28:3 Stimmen (im Ausstand 2):

1. Die Überführung des Projekts «Zytlos» per 01.01.2024 in eine unbefristete, gesamtgemeindliche Institution der Kirchgemeinde Zürich, situiert im Kirchgemeindeparkament Bederstrasse 25 und unter strategischer Führung der Kommission Institutionen und Projekte, wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Kirchenpflege wird beauftragt, Schlussabrechnung und Rechenschaftsbericht für den PEF-Kredit mit einer verkürzten Laufzeit bis 31.12.2023 dem Kirchgemeindeparkament innert sechs Monaten nach Projektabschluss zur Genehmigung vorzulegen.

3. Gemäss Art. 26 Ziffer 7 der Kirchgemeindeordnung werden für die Umbauphase einmalige Ausgaben von CHF 1'190'000 (CHF 540'000 für 2024 und CHF 650'000 für 2025) bewilligt.

4. Gemäss Art. 26 Ziffer 8 der Kirchgemeindeordnung wird der Institution Zytlos für den Vollbetrieb (nach Abschluss der Umbauphase Bederstrasse 25) ab 2026 ein Kredit mit jährlich wiederkehrenden Ausgaben von CHF 770'000 bewilligt.

Die Unterlagen zu den Traktanden können im Internet eingesehen werden unter <https://parlament.reformiert-zuerich.ch>

Fakultatives Referendum

Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse gemäss Ziffer 8 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) in Verbindung mit Art. 20 Kirchgemeindeordnung (KGO) von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung bei der Kirchenpflege (Volksreferendum) oder von 15 Parlamentsmitgliedern innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung bei der Parlamentsleitung (Parlamentsreferendum) eingereicht werden.

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Zürich, Präsident Hanspeter Haupt, Schweighofstrasse 202, 8045 Zürich, wegen

- Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und
- Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind soweit möglich beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Zürich, 26. Oktober 2023

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zürich
Kirchgemeindepärlament
Präsident Philippe Schultheiss
Sekretär Daniel Reuter

Amtlich Publikation am 1. November 2023 auf der Website reformiert-zuerich.ch, Rubrik Amtliche Publikationen (Aushang in den Kirchenkreisen bis Freitag, 1. Dezember 2023).